

# Kölner Verkehrs-Betriebe AG

## Bahnsteigverlängerung – Schlebusch

Erwiderungen zur Stellungnahme der Stadt Köln vom 15.12.2022

Autor  
Kirsten Wiecher  
Telefon  
0221 912843-48  
Mobil  
+49 174 618 59 77  
E-Mail  
kirsten.wiecher@afry.com

Datum  
11.01.2023  
Projekt-ID  
118003322-001

TOP	Erwiderung	Anmerkungen
<b>03. Stadtplanung</b>		
03.01	<u>UVP-Pflicht?</u> Ein Umwelt-Check wurde durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass eine UVP nicht erforderlich ist. Ein entsprechender Absatz wurde im LBP ergänzt.	
03.02	<u>Der Maßnahmenplan des LBP stellt den Rückbau nicht dar</u> Die Rückbauflächen sind im Bestands- und Konfliktplan als gelb schraffierte Fläche dargestellt. Im Maßnahmenplan werden die auf den Rückbauflächen geplanten Zielbiotope dargestellt.	
03.03	<u>Einheitliche Gestaltung des Technikgebäudes und des Fahrradparkhauses</u> Da das Fahrradparkhaus kein Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist, ist eine einheitliche Gestaltung erst in den späteren Planungsphasen abzustimmen.	
<b>04. Landschaftspflege und Grünflächen</b>		
04.01	Die Pflanzliste ist entsprechend angepasst worden.	
04.02	Die Pflanzqualität und der Pflanzverband sind entsprechend angepasst worden.	
04.03	Die Pflanzliste, die Pflanzqualität und der Pflanzverband sind entsprechend angepasst worden.	
04.04	Die Pflanzliste und die Pflanzqualität sind entsprechend angepasst worden.	
<b>05. Natur-, Landschafts- und Freilandartenschutz</b>		
05.01.01	Es erfolgt die Teilnahme an der Naturschutzbeiratssitzung am 30.01.2023.	
05.01.02	Das Radhaus ist kein Bestandteil des Genehmigungsverfahrens und wird darin nur nachrichtlich erwähnt. Dementsprechend werden, wie in der Stellungnahme gefordert, die Gutachten, die das Radhaus bereits miteinschließen (Umweltcheck, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtliche Prüfung), im Zuge der separaten Planung des Radhauses fortgeschrieben. Anmerkungen, die sich explizit auf das Radhaus beziehen, werden erst in dieser Überarbeitung der Gutachten berücksichtigt.  Es werden vorerst nur die Flächen gerodet, die für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle erforderlich sind. Die vorgesehene Fläche für das Radhaus wird nicht gerodet.  Der Ausgleich erfolgt hingegen nach den vorläufigen Vorgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplans für das Radhaus und die Stadtbahnhaltestelle. Wenn im Rahmen der Überarbeitung der Gutachten im	

TOP	Erwiderung	Anmerkungen
	Zuges des Verfahrens für das Radhaus weitere Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, müssen diese zusätzlich ausgeglichen werden	
05.01.03	Da die Stadt Köln auf Ihrer Informationsseite zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung selbst den Köln-Code als numerisches Bewertungsverfahren angibt, wird von einer Anpassung zu der Bewertung nach Ludwig von 1991 abgesehen.	
05.01.04	<p>Es ist ein Antrag zur dauerhaften Waldumwandlung bei dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen gestellt worden. In der Abstimmung mit der Bearbeiterin ist folgendes Vorgehen festgelegt worden, das in den Landschaftspflegerischen Begleitplan ergänzt wird.</p> <p>Die genannte Ersatzfläche ist als Ausgleich für die Maßnahme nicht ausreichend. Laut Wald und Holz ist eine Anpflanzung von neuen Bäumen an der Stelle nicht sinnvoll, sodass nur der Bauschutt im Rahmen der Kompensation weggeräumt werden soll. Da es keine alternativen Aufforstungsflächen zur Kompensation gibt, wird Wald und Holz ein Ersatzgeld festlegen.</p> <p>Die oben genannten Anpassungen wurden in den LBP übernommen.</p>	
05.01.05	Die Eingrünung des Radhauses wird in dem separaten Verfahren dargestellt. Zudem wird die Höhe des Radhauses als Wirkfaktor gutachterlich eingeschätzt.	
05.01.06	Der Ausgleich des Kompensationsdefizits erfolgt über das Projekt „Abstellanlage Weidenpesch“ der KVB. Dies wird im Landschaftspflegerischen Begleitplan an der entsprechenden Stelle ergänzt.	
05.02.01	<p>Die Veränderung der Beleuchtungssituation wurde als betriebsbedingter Wirkfaktor in den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag aufgenommen.</p> <p>Ein erhöhtes Kollisionsrisiko ist aus gutachterlicher Sicht nicht für das 10,35 m hohe Gebäude zu erwarten, da es keine verspiegelten Oberflächen aufweist.</p>	
05.02.02	Die aus Seite 19 beschriebene Platane wurde im Kapitel 2.1 ergänzt. Da weder der Star noch die Zwergfledermaus negativ auf eine Veränderung der Beleuchtungssituation, in der wie im Projekt vorkommenden Weise, aufzeigt, kann ein aufgrund dieses betriebsbedingten Wirkfaktors entstehender Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten ausgeschlossen werden.	
05.02.03	Die Betroffenheit des Gimpels wird wie auch für die weiteren ubiquitären Arten der Brutgilde „Freibrüter der Gehölze“ in einem Prüfbogen bearbeitet. In diesem wird herausgestellt, dass sich durch den Verlust von Gehölzbestände der Ort des Brutplatzes bzw. das als Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte geeignete Habitat der Arten verkleinert, da die Arten jedoch bezogen auf Gehölzbestände im Umfeld häufig vorkommende Habitatstrukturen nutzen, bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang bestehen (i. S. v. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG). Durch die Maßnahme A1 „Anpflanzung von einheimischen Laubforst“ des Landschaftspflegerischen Begleitplans wird zudem der flächenmäßige Verlust vermindert.	
05.02.04	Aus gutachterlicher Sicht ist das Ergebnis der Kartierung, die den Begehungsvorgaben des Methodenhandbuchs zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2017 und Albrecht et al. (2014) entspricht, trotz der abweichenden Vorgaben des entsprechenden Handbuchs aus dem Jahr 2021 heranzuziehen. Das Untersuchungsgebiet weist eine hohe Übersichtlichkeit auf und die Begehungszeit liegt über der nach Albrecht et al. (2014) geforderten Zeit. Die Länge des Transekts beträgt 100 m, so würde sich eine Begehungszeit nach Albrecht et al. (2014) von 0,2 h ergeben. In der	

TOP	Erwiderung	Anmerkungen
	vorliegenden Erfassung betrug die Kartierzeit je Begehung jedoch 1,5 h. Der genaue Zeitpunkt der Kartierung ist anhand der tatsächlich am Tag bestehenden Bedingungen abgeleitet worden und ist nach dem Methodenhandbuch (2021) ganztägig möglich.	